

3.2 Leistungspaket 1 Sicherheit, Aufsicht und Intervention

Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Die Aufsicht wird durchgängig für die Öffnungszeiten des Wohnangebots berechnet. Es gibt keine Abstufungen für Zeiten, in denen weniger Klienten/innen im Haus/auf der Gruppe sind, da Aufsichtsbedarf bei Aktivitäten auch außerhalb des Hauses besteht. ❖ Das Paket stellt den Aufsichtsbedarf dar, der nicht innerhalb einer Assistenzleistung eines anderen Pakets oder im Bereich 4 erbracht wird. ❖ Aufsichtsbedarf ist an den Klienten/die Klientin gebunden, wird aber als feste Gesamt-VK für die Gruppe berechnet.
Ziel der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Leben in Sicherheit im häuslichen Umfeld ❖ Leistungen zur Sicherstellung körperlicher Unversehrtheit, Vermeidung von Gefahren für Leib und Leben und Verhinderung von Selbst- und Fremdgefährdung
Fachkraftquote	70%
Inhaltliche Definition	
Stufe 0	Kein Leistungsbedarf
Stufe 01 (zeitweilige Präsenz)	<ul style="list-style-type: none"> ❖ MA muss in erreichbarer Nähe bleiben (z.B. MA kann (Gemeinschafts-)raum verlassen, MA hält sich in Nachbargruppe/ Nachbarhaus auf; kann Gruppe/ Haus kurzfristig verlassen). ❖ Aufsicht kann neben anderen Tätigkeiten gewährleistet werden. ❖ Risiko für Klient/in und/ oder Mitbewohner/innen gering ❖ Klient/in kann teilweise allein sein. ❖ Klient/in ist lenk- und beeinflussbar.
Stufe 02 (Ständige Präsenz)	<ul style="list-style-type: none"> ❖ MA muss ständig erreichbar sein (z.B. grundsätzlich ist MA im (Gemeinschafts-)raum, kurzzeitiges Verlassen ist möglich, wenn MA in der Nähe bleibt). ❖ Gründe für Aufsicht: insbesondere Verhaltensweisen, med. Gründe ❖ Risiko für Klient/in und/ oder Mitbewohner/innen hoch ❖ Kaum Gefahrenbewusstsein des Klienten/ der Klientin ❖ Aufsicht noch neben anderen Tätigkeiten zu gewährleisten
Stufe 03 (Ständige Präsenz mit der Möglichkeit, jederzeit eingreifen zu können)	<ul style="list-style-type: none"> ❖ MA muss Klient/in im Blick haben, jederzeit eingreifen können (z.B. MA ist in aller Regel im (Gemeinschafts-)Raum, kann diesen nur ganz kurz verlassen) ❖ Während der Aufsicht können nur wenige andere Tätigkeiten erbracht werden, die jederzeit unterbrochen werden können. ❖ Gefährdungspotential für Klientin/in und/ oder Mitbewohner/innen sehr hoch ❖ Klient gefährdet sich und andere oft innerhalb des Tages oder ist aufgrund von med. Erkrankungen sehr gefährdet (Gründe liegen insbesondere im Verhalten und in med. Ursachen)